

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 225.1/2016
Tischvorlage		
Verwaltungs- und Bürgerservice, Recht und Ordnung Stadtentwicklung, Umwelt, Bau Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	x
Stang, Dietrich Geschorec, Kurt Werner Piegeler, Ute	nicht öffentlich	
Gremium: Rat der Kreisstadt Mettmann	TOP-NR: 4.b	Datum: 05.07.2016
Anfragen Anfrage der Fraktion PIRATEN/LINKE vom 27.06.2016 hier: Raumkonzept der Stadt Mettmann und Standort VHS		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		
Der Rat nimmt die Beantwortung der Anfrage der Fraktion PIRATEN/LINKE vom 27. Juni 2016 zur Kenntnis.		

Verwaltungserläuterung:

Mit Schreiben vom 27. Juni 2016 bittet die Fraktion PIRATEN/LINKE um Beantwortung von Fragen zum Raumkonzept der Stadt Mettmann und zur Standortfrage VHS Mettmann-Wülfrath.

Diese Fragen werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Zu 1) Gibt es in der Verwaltung ein Raumkonzept, das auf wechselnde Anforderungen eingeht?

Ein Raumkonzept, das auf wechselnde Anforderungen eingeht, gibt es in der Verwaltung nicht.

Eine umfassende bzw. grundsätzliche planmäßige Verteilung der im Rathaus der Stadt Mettmann vorhandenen Raumkapazitäten erfolgte (letztmalig) im Jahr 2004 im Zusammenhang mit der Errichtung bzw. dem Bezug des Rathausneubaus. Die Errichtung des Rathausneubaus und die sich hieran anschließende grundsätzliche Verteilung der dann insgesamt im Rathausaltbau und -neubau vorhandenen Raumkapazitäten erfolgte vor dem Hintergrund der damaligen Zielstellung der Auflösung der seinerzeitigen verschiedenen Verwaltungsstandorte

- Düsseldorfer Straße 14 a / Musikschule
(Bereiche Schule, Bäder, Kultur sowie Jugendamt),
- Bahnstraße 56 / ehemalige Post
(hier war ein Team des KSD in angemieteten Räumen untergebracht),
- Neanderstraße 68
(hier war das Sozialamt sowie das gesamte Baudezernat untergebracht)

sowie der beabsichtigten Zentralisierung der Verwaltung in den Räumlichkeiten des Alt- und Neubaus des Rathauses.

Nachdem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Zentralisierung räumlich untergebracht werden konnten, erschien ein weitergehendes Raumkonzept nicht erforderlich. Zu dieser Zeit war weder ein weitergehender Handlungs- bzw. Veränderungsbedarf in Bezug auf die Raumbelage erkennbar noch gab es verwaltungsseitig diesbezüglich weitergehende Überlegungen.

Zu 2) Wenn es ein solches gibt, wie kann es sein, dass bei dem in den letzten Jahren erfolgten Personalabbau keine räumliche Umorganisation innerhalb des Rathauses möglich ist, um auf wechselnde Anforderungen zu reagieren?

Wie bereits im Rahmen der Beantwortung der Frage 1) dargelegt wurde, gibt es in der Verwaltung kein auf wechselnde Anforderungen eingehendes Raumkonzept, weil es bislang insoweit auch keinen Handlungsbedarf gab. Seit Bezug des Rathausneubaus im Jahr 2004 waren die Räumlichkeiten stets auskömmlich und Personalveränderungen konnten im vorhandenen Bestand aufgefangen werden.

Erst mit dem Aufkommen der Flüchtlingsproblematik entstand sprunghaft ein größerer Personalbedarf, der vornehmlich im Rathaus unterzubringen war bzw. noch ist. Wegen der näheren Einzelheiten wird auf die Listen „neu eingerichtete Stellen“ sowie „Nachrichtlich: Vorübergehender Bedarf“ aus der Nachtragsstellenplanvorlage 2016 verwiesen, die dieser Vorlage als Anlagen 1 und 2 beigelegt sind. Wie diesen Listen zu entnehmen ist, ergab sich im Zusammenhang mit dem Nachtragsstellenplan 2016 ein überproportionaler Stellenbedarf insbesondere in den Bereichen „Grundversorgung nach dem SG XIII Asylbewerberleistungsgesetz“, „Unterbringungen, Wohnungswesen, sonstige Leistungen“ sowie „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen“.

Dieser Stellenbedarf steht eindeutig im unmittelbaren Zusammenhang mit der sprunghaft einsetzenden Flüchtlingsproblematik. Diese Entwicklung, deren Gesamtumfang auch zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt noch nicht seriös abschließend eingeschätzt werden kann, war für die Verwaltung nicht erkennbar, so dass die Verwaltung mangels eines halbwegs verlässlichen Handlungsrahmens hierauf auch gar nicht konzeptionell reagieren und die mit dieser Entwicklung einhergehenden Probleme schon gar nicht im zeitlichen Vorfeld antizipieren bzw. lösen konnte.

Zu 3) Warum wurde die VHS Leitung nicht frühzeitig über die mögliche Umsiedlung informiert und warum wurden die Anforderungen an die Ersatzmöglichkeiten nicht mit der VHS im Vorfeld erörtert?

Selbstverständlich wurden der VHS-Leitung die Notwendigkeiten des Umzuges ausführlich dargestellt. Dies Ende Februar von der Leitung des Fachbereiches 4, Frau Piegeler, telefonisch und sehr ausführlich im persönlichen Gespräch am 23. März 2016. Weiterhin wurde umfangreich per Telefon und Mail kommuniziert. Herr Bürgermeister Dinkelmann als

Verbandsvorsteher hat ebenfalls im persönlichen Gespräch die Raumsituation für die Stadtverwaltung Mettmann insgesamt dargestellt.

Zu 4) Wurde bedacht, dass die VHS aufgrund unzureichender Ersatzmöglichkeiten, die darüber hinaus schlechter erreichbar sind, Zulassungen und geförderte Angebote verlieren kann?

Die VHS erhält Räumlichkeiten in einem Schulgebäude, das seit 1963 als städt. Schule genutzt wird und in dem Kinder ab dem 10. Lebensjahr seitdem beschult werden. Inwiefern dieses Gebäude nun für Erwachsene nicht erreichbar ist, während es seit mehr als 40 Jahren für Kinder erreichbar ist, ist seitens der Verwaltung nicht erkennbar.

Bis heute werden in diesen Räumen Schülerinnen und Schüler der Anne-Frank-Hauptschule beschult. Selbstverständlich unterliegen diese Räumlichkeiten gewissen Abnutzungserscheinungen und es handelt sich um Räume in Leichtbauweisen, wie sie zu tausenden in der Bundesrepublik vorhanden sind und täglich für Schulzwecke genutzt werden.

Das solche Räume für VHS-Zwecke nicht geeignet sind und Fördergelder nicht mehr bewilligt werden, ist für die Verwaltung nicht ersichtlich.

Zu 5) Wie verträgt sich aus Sicht der Verwaltung die Verschlechterung der Raumsituation mit der Forderung nach einer Entgelterhöhung?

Eine Verschlechterung der Raumsituation wird seitens der Verwaltung nicht gesehen. Es werden Unterrichtsräume in einem städt. Schulgebäude zur Verfügung gestellt und dies in einer Qualität, wie sie täglich mehrere hundert Schülerinnen und Schüler in Mettmann erleben. Sicherlich ließe sich insgesamt über die Qualität von Schulraum diskutieren und die eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der Stadt Mettmann, alle städt. Räume angemessen zu unterhalten.

Der Vollständigkeit halber wird bezüglich der Raumsituation der VHS auf Folgendes hingewiesen:

Die VHS verfügt mit dem Gebäude in der Schwarzbachstraße über 841 qm Nutzfläche und im Gebäude Düsseldorfer Straße 14 a werden ca. 250 qm genutzt. Somit stehen der VHS 1.000 qm Nutzflächen inkl. Verwaltungsräumen zur Verfügung.

Aus dem Standort Düsseldorfer Straße 14 a werden nun drei Unterrichtsräume mit einer Fläche von gerundet 180 qm in ein separates Schulhaus der Anne-Frank-Hauptschule mit dort zur Verfügung stehenden 250 qm und vier vorhandenen Unterrichtsräumen verlagert. Damit hat sich die der VHS zur Verfügung gestellte Nutzfläche vergrößert.

Zu 6) Wurde bei der Entscheidung bedacht, dass die VHS künftig zahlreiche Teilnehmer verlieren wird, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind und dadurch Einnahmerückgänge verzeichnen muss?

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich bei dieser Frage um eine rein theoretische Fragestellung. Das Schulhaus an der Anne-Frank-Hauptschule verfügt über zwei ebenerdige Unterrichtsräume, die über eine kleine Treppe erreichbar sind. Damit ist der Zugang nicht komplett barrierefrei, dies ist zutreffend.

Zu 7) Ist geplant, künftig neue barrierefreie Räumlichkeiten der VHS zur Verfügung zu stellen, um Menschen mit Handicap und Senioren Zugang zur Weiterbildung und Kursangeboten zu gewähren?

Die meisten Liegenschaften der Stadt Mettmann sind nicht barrierefrei zugänglich und es ist sicherlich eine wichtige Zukunftsaufgabe, hier Abhilfe zu schaffen. Dies kann aber unter Berücksichtigung der aktuellen Finanz- bzw. Haushaltssituation leider nur sukzessive erfolgen. Dies gilt im Übrigen auch für alle städt. Schulgebäude und auch für Verwaltungsstellen wie beispielsweise die Erziehungsberatungsstelle, die sich in angemieteten Räumen im 2. OG eines Gebäudes befindet (ohne Aufzug).

Zu 8) In welchem Umfang und welchem Zeitraum sind Renovierungsarbeiten am künftigen Standort der VHS vorgesehen?

Der Umfang der Renovierungsarbeiten wird noch festgelegt. Die Ausführung muss bis zum Ende der Sommerferien erfolgen. So lange die weitere Verwendung der Gebäude nicht geklärt ist, kann die Renovierung nur die allernötigsten Maßnahmen umfassen.

Die Räume werden in den Sommerferien gestrichen und grundgereinigt und die Möblierung aus der Düsseldorfer Straße wird dann dort neu aufgestellt.

Zu 9) Welche Kosten entstehen für die notwendigen Renovierungsarbeiten innen wie außen am neuen Standort?

Da der Umfang der Arbeiten noch nicht festgelegt ist, können keine Kosten genannt werden.

Zu 10) Welche Kosten entstehen in der Düsseldorfer Straße für die baulichen Veränderungen zur Ansiedlung des Ordnungsamtes?

Die (Bau-) Kosten für die Herrichtung der Düsseldorfer Straße liegen bei ca. 50.000,00 €. Die Aufträge für die Elektro- und Trockenbauarbeiten sind vergeben, Arbeitsbeginn ist der 18.07.2016.

Zu 11) Werden Entscheidungen wie die Umsiedlung der VHS im Vorfeld auf Verträglichkeit mit dem Leitbild 2020 geprüft? Wenn nein, warum nicht?

Selbstverständlich ist die Verwaltung bei allen Entscheidungen bemüht, die Ziele des Leitbildes 2020 zu beachten bzw. zu verwirklichen. Angesichts der angespannten bzw. ausgesprochen problematischen Finanzsituation und den dadurch nachhaltig eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten müssen jedoch – wie auch im vorliegenden Fall – immer wieder Abstriche gemacht und Kompromisslösungen gefunden werden.